

29.11.2018

BLV begrüßt Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur abgesenkten Eingangsbesoldung

BLV fordert rasche und unbürokratische Nachzahlung der gekürzten Beträge.

Erneut muss das Bundesverfassungsgericht den Lehrkräften zu ihrem Recht verhelfen. Zwar konnte die Landesregierung nach vielen Protestaktionen und Gesprächen des BLV zu einer Rücknahme der Absenkung bewegt werden, zwischen 2005 und 2017 mussten dennoch viele junge Beamte zu Unrecht auf einen Teil ihrer Besoldung verzichten.

Mit dem Urteil folgten die Karlsruher Verfassungsrichter der Rechtsauffassung des BLV, der Betroffene dazu aufgerufen hatte, gegen die Kürzung ihrer Besoldung Widerspruch einzulegen und zudem zwei Musterfahren eingeleitet hatte. Nach Angaben des Finanzministeriums haben zunächst nur Betroffene rückwirkend bis 2015 einen Anspruch auf Rückzahlung. Weitere offene Fälle könnten dazu kommen.

Der BLV kann die Auffassung des Finanzministeriums nicht teilen. Wer seinen Beamten widerrechtlich einen Teil der Besoldung vorenthalten hat und sich anschließend hinter Verjährungsfristen versteckt, beschädigt das Verhältnis zwischen Dienstherren und Beamten bewusst und nachhaltig. Man muss dabei bedenken, dass es sich bei den Betroffenen überwiegend um junge Lehrkräfte handelt, die noch viele Jahre Dienst tun. Es wäre dem Pflicht- und Treueverhältnis nicht zuträglich, diesen jungen Menschen rechtswidrig verweigerte Besoldung nun vorzuenthalten. „Die Nachzahlung der verfassungswidrig einbehaltenen Bezüge muss nun rasch und unbürokratisch an alle Betroffenen erfolgen“, fordert der BLV-Vorsitzende Herbert Huber.

Auch die massiven Eingriffe in die Beihilfe für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte müssen rückgängig gemacht werden. Das Land sollte hier nicht auf das nächste Gerichtsurteil warten. „Wir brauchen Lehrernachwuchs. Da müssen Besoldung und Beihilfe stimmen und der Dienstherr zuverlässig sein“, so Herbert Huber heute in Stuttgart.

Pressemitteilung – Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg

* * *

An den Beruflichen Schulen werden im laufenden Schuljahr landesweit rund 348.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) vertritt in Baden-Württemberg über 10.000 Lehrerinnen und Lehrer.

*

Der Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (Berufsschullehrerverband) hat im Bereich der Beruflichen Schulen in allen Personalvertretungen auf Regierungspräsidiumsebene sowie im Kultusministerium die Mehrheit.

*

verantwortlich i. S. d. P.
Herbert Huber, Kniebisstr. 7a, 77767 Appenweier

Fon: 07805 910907 Mobil: 0170 5539188

Fax: 07805 910908

Mail: info@blv-bw.de

Pressereferent: Thomas Speck Tel. 0163 9715278

Ein Foto von Herrn Huber erhalten Sie über folgenden Link:

https://blv-bw.de/wp-content/uploads/2013/11/Herbert-Huber-2016-02-16_03.jpg